Eine Reihe ausgezeichneter Bilder, vom Ehrenmal in Freisberg, aus Galizien, Rumänien, Siebenbürgen und aus der Utraine, sind dem Buche angefügt, ebenso eine Ehrentasel der Gesallenen, die mit weit über tausend Namen zeugt von den todbereiten Kämpsen des jüngsten sächsischen Regiments. Zum Vorzugspreise von 5,50 M können es die ehemaligen Regimentskameraden beziehen von der Bereinigung ehem. 182 er Dresden E. L. in Dresden N. 6, Baupneistr. 1.

— (Eine amerikanische Spende für das Notopfer der deutschen Turnerschaft.) Der Newarter Turnverein in den Bereinigten Staaten hat auf Beranlassung eines deutschen Turners, namens B. Kasack, der Deutschen Turnerschaft für den Bau ihrer Turnschule 25 Dollars übermittelt. Diese erfreuliche Spende beweist, welche Anteilnahme auch im Austande dem Bau der Turnsschule in der Deutschen Turnerschaft entgegengebracht wird, und gleichzeitig die Anhänglichkeit, die man in den ameristanischen Turnvereinen, die meist don deutschen Turnern gegründet sind, der deutschen Heist dem Geimat bewährt. Wie wir hören, wollen auch noch andere amerikanische Turnvereine dem schönen Beispiel des Rewarker Turnvereins solgen.

Dhorn. (Kursus für Hauskrankenpflege.) Die Schlußstunde des seinerzeit abgebrochenen Kursus für Hauskrankenpflege findet nunmehr am kommenden Mittwoch, den 23. März, abends 7 Uhr im Betsaal statt. Sämtliche Teilnehmerinnen werden gebeten, daran teilzunehmen.

Dresden. (Maul= und Klauenseuche.) Rach dem amtlichen Bericht des Landesgesundheitsamtes ist die Maul= und Klauenseuche in Sachsen am 15. März in 65 Gemeinden und 76 Gehöften sestgestellt. Der Stand am 28. Februar war 64 Gemeinden und 76 Gehöfte.

Dresden, 19. März. (Sachfen fordert 900 Millionen Mark vom Reich e.) Wie der Telunion-Sachsendienst erfährt, werden jett im Zusammenhang mit den Berhandlungen über die Neuregelung des Reichsfinanzausgleiches, die bekanntlich für Sachsen eine sehr ungünftige Wendung genommen haben, die Forderungen des fächfischen Staates für die Uebereignung seiner Staatsbahnen an das Reich erneut zur Diskussion gestellt. Der mit dem Reich abgeschlossene und vom Landtag genehmigte Vertrag vom 1. April 1920, sah eine Abfindungssumme vor, die zu einem Teile durch Uebernahme der fundierten und schwebenden Staatsschulden Sachsens durch das Reich beglichen wurde. Außerdem verblieb ein Restkaufgeld, das nach einem besonderen Schlüffel zu berechnen war. Eine Regelung dieser Restkaufschuld, die von unterrichteter Seite auf 800 bis 900 Millionen Mark geschätzt wird, ist bisher noch nicht erfolgt. Gine Einigung zwischen dem Reiche und den beteiligten Ländern konnte in den geführten Verhandlungen nicht erzielt werden. Bei der Regelung des Reichsfinang= ausgleiches sollte diese Frage endgültig bereinigt werden. Da jetzt auch von Preußen und Bayern ähnliche Ansprüche geltend gemacht werden, wird Sachsen diese Angelegenheit nunmehr mit stärkerem Nachbruck verfolgen.

Dresden. (Beschlagnahme der Dresdener "Bolksbegehr".) Die in Dresden erscheinende Zeitung "Bolksbegehr", das Organ des Reichsbundes sür Ausbau und Auswertung e. B. wurde gerichtlich beschlagnahmt, weil sie in ihrer letzten Nummer eine Aeußerung veröffentlichte, in der eine Beleidigung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht erblickt wird. Gegen die Beschlagnahme soll, wie verlautet, Beschwerde erhoben werden. — (Jagdschutze zu Landesvorstand des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins, Landesverein Sachsen, ladet zur Jahresversammlung sür Dienstag, den 29. März, mittags 12 Uhr nach Dresden, Fremdenhof "Drei Kaben", ein.

Meißen. (Meißens Sahrtaufendfeier.) Um Donnerstag Abend mar eine aus den verschiedensten interes= fierten Kreisen ber Bevölkerung zusammengefette Bersamm= lung einberufen, welche fich mit der in zwei Jahren stattfin= denden Feier anläglich der 1000. Wiederkehr der Gründung der Stadt Meißen befaßte. Der Grundgedanke für die Feier soll sein, die Stadt Meißen nicht zu belasten, sondern ihr bleibende Werte zu übereignen. Generaldirektor Pfeifer ent: wickelte aus diesen Gedanken heraus den von ihm aufgestellten Plan. Er sprach über die Errichtung einer Stadthalle durch den Ausbau der Franziskanerkirche. Weiterhin wünschte er die Einrichtung eines Stadtmuseums in dem 3. Stockwerk der Albrechtsburg. Ferner die von den Stadtverordneten schon beschlossene Erbauung eines Schwimmbabes, Herstel= lung eines Glockenspiels für ben . Stadtfirchturm durch die Staatliche Porzellanmanufaktur und endlich als eine alte Dankespflicht, wenn die Staatliche Porzellanmunufaktur sich entschließen würde zur Jahrtaufendfeier der Stadt Meißen einen Kaedlerbrunnen zum Geschenke darzubringen. Zur Weiterführung aller gestellten Aufgaben wurde als beste Lösung die Form eines eingetragenen Bereins angeseben, der den Namen Heimatverein Meißen E. B. führen foll. Bum 1. Vorsitzenden wurde der Leiter der Staatsmanufat= tur Generaldirektor Pfeiffer, zum 2. Borfitenden Rechts: anwalt Dr. Rautenstrauch gewählt. Mit der Gründung die= ses Vereins ist der erste bedeutungsvolle Schritt zur Ver= wirklichung einer würdigen Jahrtausendfeier der Stadt Meißen getan.

Riefa. (Glückwunsch = Schreiben Hinden=
burgs.) Der Zimmerpolier Karl Hammitsch aus Leute=
witz bei Riesa, der seit dem 15. April 1871, also 56 Jahre,
bei der Firma Moritz Förster, Baugeschäft und Schiffswerft,
tätig ist und seine Arbeit nur um seiner gesetlichen Militär=
pflicht zu genügen, unterbrochen hat, erhielt ein Glückwunsch=
handschreiben des Reichspräsidenten v. Hindenburg.

Leipzig. (Bei lebendigem Leibe verbrannt.) Von einem tragischen Schicksalsschlag wurde ein jungverheira= tetes Chepaar, wohnhaft in Leipzig=Schönefeld, Emil=Schubert= Straße, heimgesucht. Beide Eheleute gehen regelmäßig auf Arbeit und haben die Angewohnheit, ihr sich selbst überlassenes Kind den Tag über in verschlossenen Gäumen zurückzulassen. Scheinbar durch Langeweile veranlaßt, hat am Donnerstag vormittag das 2½ Jahre alte Mödchen zu Streichhölzern gegriffen, damit gespielt, wobei ihre Kleidungsstücke Feuer singen. Der Umstand, daß das Kind in versichlossenen Käumen gehalten wurde, hinderten es, sich genüsgend bemerkbar zu machen, weshalb es bei lebendigem Leibe verbrennen mußte.

Leipzig. (Freispruch eines Lehrers wegen Büchtigung eines Schülers.) Der Lehrer Ragel aus Rogwein war am 14. 1. 1927 wegen schwerer Körper= verletzung vom Landgericht Freiberg in der Berufungsinftanz zu 120 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Ragel hatte 2. 6. 1926 dem Schüler Schindler im Einverständnis mit beffen Bater mehrere Schläge mit einem Stock gegeben. Die Schuldirektion hatte darauf Strafantrag gegen Nagel gestellt. Nachdem er in der 1. Instanz freigesprochen worden war, fällte dann das Landgericht Freiberg als Berufungsinftanz das obige Urteil. Nunmehr hatte sich der 1. Straffenat des Reichsgerichtes mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Das Gericht hob das Urteil der Borinftanz auf und sprach den Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung heißt es, daß das Reichsrecht das Züchtigungsrecht in den Schulen vor= sehe und daß eine solche Bestimmung nicht durch Landrecht gebrochen werben fann.

Französischen Werbern sind, wie der "Bogtl. Anzeiger" mitteilt, vor acht Wochen wieder einmal zwei von hier stammende junge Leute, der Markthelfer Albin Lamprecht und der Arbeiter Kurt Krüger, in die Hände gefallen und von ihnen verschleppt worden. Beide sind 18 Jahre alt. Sie haben jetzt ihren Angehörigen Nachricht aus Sidi Bel-Abbes, Französisch Marokto, gegeben, daß sie sich in der französissischen Fremdenlegion besinden. Beide waren am 22. Jasnuar 1927 mit einem unbekannt Gebliebenen von Blauen weg gesahren und gaben nur von Mainz aus kurze Nachsricht. Es besteht kaum ein Zweisel, daß sie einem französsischen Werber in die Hände gefallen sind. Die Angehörigen wollen alles versuchen, um ihre Söhne den Klauen der Fremdenlegion zu entreißen.

Gewerbe= und Grundsteuerzuschläge in der Gemeindekammer

Dresben. Die Gemeindekammer hat am 14. d. M. über eine größere Anzahl von Fällen entschieden, in denen der Gemeinderat und die Gemeindeverordneten sich über die Höhe der Zuschlagssteuern für die Gewerbe- und Grundsteuern auf das Rechnungsjahr 1926 nicht geeinigt hatten.

Soweit die Fälle im Einigungsverfahren nach § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu behandeln waren, wurde überwiegend dem Antrag des Stadtrats entsprechend der Beschluß der Stadtverordneten auf Erstebung von 150 v. H. der Staatssteuerbeträge ersett. Der Antrag des Stadtrates wurde bei einer Mittelstadt völlig abgelehnt; bei einer Großstadt und einer kleineren Stadt dagegen wurde der mi tlere Sat von 125 v. H. als den städtischen Finanzen einerseits und den Interessen der Steuerpflichtigen anderseits angemessen erkannt.



Die überwiegende Mehrzahl der Falle traf Gemeinden, deren Gemeinderat die Gemeindekammer beswegen angegang n hatte, weil er aus dem ablehnenden Beschluß ber Gemeindeverordneten einen ichweren Rachteil für die Gemeinden im Sinne von § 86 der Gemeindeordnung befürchtete. Auch in diefen Fallen hat mit wenigen Ausnahmen bie Brufung der eingereichten Unterlagen gu dem Ergebnis geführt, daß dem Standpunkte des Gemeinderates Rechnung getragen murde. Trot dem tonnte in allen den Fällen, wo der Gemeinderat einen von 100 v. S. abweichenden Untrag geftellt hatte, die Entscheidung nicht dagu führen, daß fraft der Entschließung der Gemeindetammer ein anderer Prozentfat zu erheben fei; denn die Gemeindekammer hat in bem Berfahren nach § 86 der Gemeindeordnung, wie fie icon mehrfach ausge. fprochen hat, nicht die allein der Auffichtsbehörde vorbehaltene Befugnis, einen Beschluß der Gemeindeverordneten gu erfegen. Demnach tonnte fie in den Fällen, in denen fie den Beschluß ber Gem indeverordneten als für die Gemeinde ichwer nachteilig im Sinne von Baragraph 86 ber Gemeindeordnung erfannte, boch nur diesen Beschluß aufheben. Gie hat dies in diesen Fallen getan und babei ausgesprochen, bag bie Gemeindeverordneten, um ber gefet lichen Pflicht aus § 4 Abf. 3 der Gemeindeordnung gerecht zu werden, wonoch die Gemeinde ihre geldwirtschaftlichen Berhältniffe in Ordnung gu halten hat, eine neue ber Entscheidung der Gemeindefammer Rech nung tragende Entschließung zu raffen hatten. Dabei fei, foweit noch irgend tunlich, zu beachten, daß mit Gicherheit die Birtfamteit eines Gemeindestenergesetzes für dirette Steuern nur angenommen werden tonne, wenn es im Rechnungsjahr feines Birtfammerbens guftande getommen fei. Für den Fall, daß die Schaffung eines rechtswirtsamen Orisgesetzes nicht mehr möglich sei, trete die gesetzliche Folge ein, daß die Buschlagssteuern für 1926 in der gesetlich für den Fall des Richt. Buftandetommens eines Ortsgesetzes festgelegten Sobe, b. S. 100 v. S. ber Staatssteuerbetrage zu erheben seien. Sonach hat in diesen Fällen die von der Gemeindefammer ausgesprochene Aufhebung des Gemeindes verordnetenbeschiuffes praktifch für das laufende Steuerjahr nur bedingte Redeutung. Gie hat aber gum mindeftens die Folge, daß die Auf. fichtsbehörden über den Standpunte ber Gemeindekammer unterrichtet find und daß für die Entschließung ber beteiligten Stellen in Bezug auf die Buichlagfteuern für das Rechnungsjahr 1927 die notwendige Rlarheit geschaffen ift.

Um diesenigen Fälle, in denen eine Entscheidung der Gemeindes kammer über die Zuschlagftenern für das Rechnungsjahr 1926 noch nötig ist, tunlichst in diesem Rechnungsjahre noch ersedigen zu können, hat die Gemeindekammer einen Unterausschuß eingesetzt, der, falls nötig, etwa für den Beginn der nächsten Woche einberufen werden wird und die Ermächtigung hat, solche Fälle selbständig zu entscheiden.

Zur Wohnungsangelegenheit Lampert—Milde

Der Verband der Sächsischen Grund= und Hausbesitzer=Bereine e. B., Dresden, bittet uns um Aufnahme folgender Notiz:

"Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei hat vor eini= gen Tagen im Auftrage des Arbeits= und Wohlfahrtsmini= steriums und des Ministeriums des Innern durch die Presse den Versuch einer Berichtigung verbreiten lassen, die sich mit den bekannten Veröffentlichungen in der Wohnungsangelegen= heit Lampert-Milde befaßt und die wegen gewisser sachlicher Unrichtigkeiten und der ihr vesteckt zugrunde liegenden Tendenz nicht unwidersprochen bleiben kann. Da der Bearbeiter der erwähnten Angelegenheit dieser Tage verreift ift, vermag der Verband der Sächsischen Grund= und Hausbesitzervereine im Augenblick leider noch nicht in ausführlicher Weise auf die Darlegungen der beiden Ministerien einzugehen. Er legt indessen schon jetzt zur Vermeidung von irrtümlicher Berbreitung Wert darauf, festzustellen, daß es unerfindlich erscheint, wie von ministerieller Seite von schweren Verstößen des an der Wohnungsangelegenheit beteiligten Studienrats Milde gesprochen werden kann. Studienrat Milde hat den infragestehenden Wohnungstausch nicht, wie behauptet wird, ohne Genehmigung des Wohnungsamtes, sondern auf diret= tes Anraten des Wohnungsausschusses zu Kamenz in die Wege geleitet und durchgeführt. Ein strafbarer Schwarzbezug fommt demnach im vorliegenden Falle gar nicht in Frage. Was weiter den Verstoß der angeblichen Telegrammfälschung anlangt, so kann bieser weber bireft noch indirett bem Studienrat Milde zum Vorwurf gemacht werden. Studienrat Milte hat an der Abanderung des betreffenden Telegramms auch nicht das geringste Interesse gehabt, da der Wohnungsausschuß auch ohne das Telegramm den Wohnungstausch genehmigt hat. Die Fälschung muß vielmehr andernorts vorgenommen worden sein. Studienrat Milde ist, wie er dem unterzeichneten Verbande mittelt, bereit, an Eidesstatt zu versichern, daß er mit der Fälschung auch nicht das Aller= geringste zu tun hat. Es muß vom Arbeits= und Wohlfahrts= ministerium sowie vom Ministerium des Innern erwartet werden, daß sie umgehend erklären, vb sie in der Berichti= gung Studienrat Milbe mittelbar der Urkundenfälschung bezichtigen wollten. Sollte das der Fall sein, so würden, wie der unterzeichnete Verband schon jetzt mitzuteilen in der Lage ist, unverzüglich gegen die ministeriellen Verbreiter der unbeweisbaren Verdächtigungen strafrechtliche Schritte unternommen werden. Im einzelnen wird, wie gesagt, eine genaue Stellungnahme zu den Erörterungen der Ministerien in diesen Tagen folgen.

Der Verband der Sächsischen Grund: und Hausbesitzervereine e. V., Dresden".

Die Einnahmen des Reiches im Februar 1927

Berlin, 18. März. Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht eine Uebersicht der Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April 1926 bis 28. Februar 1927. Danach gingen ein an fortlaufenden Besitz und Verkehrssteuern im Februar 375 996 442 RM: vom 1. April 26 bis 28 Februar 27 4 360 494 391 RM (für das Rechnungsjahr 1926 veranschlagt auf 4,476 Milliarden). Davon tamen an Einkommenfteuern auf im Februar 130 020 143 RM, vom 1. April 26 bis 28. Februar 27 2 124 928 861 RM (2,1 Milliarden). An einmaligen Besitz- und Verkehrssteuern nahm das Reich ein im Februar 2533 793 RM, vom 1. April 26 bis 28. Februar 27 45 919 921 RM (30 Millionen). Im ganzen sind an Besitzund Verkehrösteuern aufgekommen im Februar 378529835 RM bom 1. April 26 bis 28. Februar 27 4406 414 311 RM (4,506 Milliarden). An Zöllen und Verbrauchsabgaben wurden eingenommen im Februar 196531050 RM, vom 1. April 26 bis 28. Februar 27 2225219947 RM (1 959 300 000 RM). Der Mehrertrag an Steuern, Zöllen und Abgaben betrug im Februar 575 066 004 RM, vom 1. April 1926 bis Februar 1927 6631854327 RM (6 685 138 792 MM).

Nanking gefallen?

Riga, 18. März. Nach Meldungen aus Moskau soll Nanking bereits von den Kantontruppen erobert worden sein. Eine offizielle Bestätigung dieser Nachricht liegt aber noch nicht vor. In Beantwortung eines amerikanischen Protestes wegen Beschießung eines amerikanischen Kriegsschiffes durch die Kantonflotte hat sich die Kantonregierung zum Schadenersat bereit erklärt.

Hetze gegen die deutsche Reichswehr im französischen Senat.

Berleumdung zur Rechtfertigung der französischen Rüstungsvermehrung.

Paris. Der elsässische Abgeordnete Eccard ergriff im Laufe der französischen Senatsdebatte über die Zusabstredite für das französische Kriegsbudget das Wort, um einen Bergleich zwischen dem französischen und dem deutschen Heeresbudget zu sühren. Der Abgeordnete richtete heftige Angriffe gegen die deutsche Reichswehr, von der er sagte, sie bilde einen Staat im Staate. Die Kredite für das deutsche Heeresbudget 1927 seien unvermindert hoch geblieben. Die Sozialisten hätten nur eine Verminderung um ein Prozent durchsehen können. Geßler verweigere die Kontrolle über die Kredite.

Der Albgeordnete behauptete weiter, daß russische Fabristen sie Reichswehr arbeiteten. Erst kürzlich seient 350 000 Geschosse aus Rußland in Stettin eingetroffen. Hins dendurg habe erklärt, daß Deutschland wieder dasselbe wers den müsse, was es war; Graf Westarp habe ähnliche beunruchigende Leußerungen gemacht. Das alles und ähnliches